

## **Antrag**

**der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Berechnung künftiger Personalbedarfe in der Landespolizei**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. nach welchen Kriterien die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen für die Landespolizei und damit der künftige Bedarf berechnet wird, zumindest unter Darstellung der Methode für die verschiedenen Einstiegsämter;
2. inwieweit bei der Berechnung des künftigen Personalbedarfs jeweils bereits berücksichtigt wird, dass ein Teil der Bewerberinnen und Bewerber wegen der Gründung einer Familie, so beispielsweise wegen Mutterschutzes, Elternzeit oder sich daran anschließender Teilzeit, oder aus anderen Gründen die Teilzeitarbeit präferierend, nicht in vollem Umfang zur Verfügung steht, zumindest unter Darstellung, mit welchen „Ausfallzeiten“ hier, je Geschlecht, auf künftige Zeiträume perspektivisch bzw. durchschnittlich gerechnet wird;
3. wie viele Vollzeitäquivalente bzw. Personen (Köpfe) basierend auf ihrer vorausschauenden Planung in den kommenden 15 Jahren jeweils aus den obigen Gründen ausfallen und dementsprechend ersetzt werden müssen;
4. wie die von Mitgliedern der Landesregierung mehrfach getätigte Aussage, es werde „bis 2026 1 000 Polizisten mehr“ auf den Straßen geben, genau gemeint ist, zumindest unter Darstellung der beiden dieser Aussage zugrunde gelegten Bezugsgrößen, also der Personalstärke, die die von 2026 um 1 000 unterschreite sowie des genauen Zeitpunktes im Jahr 2026, zu dem diese Aussage Wahrheit werden und damit das ausgerufene Ziel erreicht werden soll;

5. ob sich diese Zielvorgabe der 1 000 zusätzlichen Polizisten auf Personen/Köpfe oder zur Verfügung stehende Vollzeitäquivalente bezieht, zumindest unter Darstellung, sollte es um Köpfe gehen, wie vielen Vollzeitäquivalenten dies entsprechen wird;
6. inwieweit es sich bei den bisherigen Erfolgsmeldungen zur – antragstellerseits begrüßten – Einstellungsoffensive um Köpfe oder Vollzeitäquivalente handelt, zumindest unter Darstellung, sollte es um Köpfe gehen, wie vielen Vollzeitäquivalenten dies jetzt sowie in den Jahren ab Beginn der Einstellungsoffensive jeweils entspricht;
7. wie sich die sogenannte Polizeidichte (Verhältnis Anzahl Polizeikräfte zu Bevölkerung) seit 2016 entwickelt hat;
8. mit welcher Polizeidichte sie in den Jahren 2025 und 2026 rechnet.

7.10.2024

Goll, Weinmann, Karrais, Haußmann, Bonath, Fink-Trauschel,  
Fischer, Haag, Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Die Einstellungsoffensive wird antragstellerseits begrüßt. Es entspricht allerdings aller Erfahrungen, dass einige der neu eingestellten Polizistinnen und Polizisten wegen Familiengründung oder der bloßen Präferenz, nur in Teilzeit zu arbeiten, nicht zu jeder Zeit in vollem Umfang zur Verfügung stehen werden.

Der vorliegende Antrag soll eruieren, ob und inwieweit die Personalplanung diesen Umstand berücksichtigt.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2024 Nr. IM3-0141.5-468/48/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. nach welchen Kriterien die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen für die Landespolizei und damit der künftige Bedarf berechnet wird, zumindest unter Darstellung der Methode für die verschiedenen Einstiegsämter;*

Zu 1.:

Baden-Württemberg nimmt im bundesweiten Vergleich regelmäßig einen Spitzenplatz im Bereich der Inneren Sicherheit ein. Mit der klaren Zielsetzung, das landesweit hohe Sicherheitsniveau auch in den kommenden Jahren zu halten und hierfür u. a. die personelle Ausstattung der Polizei nachhaltig zu stärken, hat die Landesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei gestartet. Seit 2016 ist es in diesem Rahmen gelungen, mehr als 12 000 junge Menschen für einen Eintritt in die Ausbildung des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes zu gewinnen.

Aufgrund der obligatorischen Ausbildungsdauer dauert es eine gewisse Zeit, bis der polizeiliche Nachwuchs nach Beginn der Ausbildung bzw. Aufnahme des Studiums tatsächlich an der polizeilichen Basis ankommt. Dementsprechend erfolgt auch die Etatisierung von zusätzlichen Planstellen (PVD) zur Übernahme der fertig ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten grundsätzlich zeitversetzt bzw. bedarfsorientiert.

In den vergangenen Jahren wurden zur Umsetzung der zuletzt im aktuellen Koalitionsvertrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg getroffenen Vereinbarung zur personellen Stärkung der Landespolizei regelmäßig möglichst hohe Einstellungszahlen angestrebt. Aufgrund der anhaltenden Pensionierungswelle bedurfte es zur Übernahme der fertig ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bis zum Jahr 2022 keiner zusätzlichen Planstellen PVD. Im letzten Jahr (2023) führten die seit 2016 kontinuierlich hohen Einstellungszahlen zu einer planerischen Auslastung der im polizeilichen Bereich etatisierten Planstellen (PVD). Bereits im Doppelhaushalt 2023/2024 wurden daher insgesamt 300 zusätzliche Planstellen (PVD) für die Übernahme aller zuvor im Rahmen der Einstellungsinitiative eingestellten Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter nach Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums etatisiert.

Hinsichtlich künftiger Bedarfe an Planstellen (PVD) für fertig ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte werden neben der vorhandenen Stellensituation sowohl die voraussichtliche Personalfuktuation als auch die prognostizierten Zugänge durch erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen berücksichtigt. Die auf dieser Basis ermittelten Bedarfe werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellung eingebracht.

2. *inwieweit bei der Berechnung des künftigen Personalbedarfs jeweils bereits berücksichtigt wird, dass ein Teil der Bewerberinnen und Bewerber wegen der Gründung einer Familie, so beispielsweise wegen Mutterschutzes, Elternzeit oder sich daran anschließender Teilzeit, oder aus anderen Gründen die Teilzeitarbeit präferierend, nicht in vollem Umfang zur Verfügung steht, zumindest unter Darstellung, mit welchen „Ausfallzeiten“ hier, je Geschlecht, auf künftige Zeiträume perspektivisch bzw. durchschnittlich gerechnet wird;*
3. *wie viele Vollzeitäquivalente bzw. Personen (Köpfe) basierend auf ihrer vorausschauenden Planung in den kommenden 15 Jahren jeweils aus den obigen Gründen ausfallen und dementsprechend ersetzt werden müssen;*

Zu 2. und 3.:

Zu den Ziffern 2 und 3 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Seit Beginn der Jahrtausendwende werden mehr und mehr fertig ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (Personen) benötigt, um unter Berücksichtigung des Beschäftigungsumfangs dieser Personen die zur Verfügung stehende Arbeitsstärke (VZÄ-Wert) zu besetzen. Dies geht einher mit der Entwicklung des Frauenanteils und der Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung (inkl. Teilzeit während der Elternzeit) innerhalb der Polizei. Auch durch sich wandelnde Rollenbilder nimmt der Anteil von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten insbesondere in Teilzeit und Elternzeit entsprechend zu.

Die Polizei Baden-Württemberg wurde 2016 erstmals mit dem audit berufundfamilie zertifiziert und richtet ihre Personalpolitik lebensphasenorientiert aus. Ziel dieser lebensphasenorientierenden Personalpolitik ist es, einen adäquaten Umgang mit familiären Belangen fest in der gesamten Organisation zu verankern, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage zu versetzen, unabhängig von ihrer persönlichen familiären Situation ihre Potenziale bestmöglich entfalten und gewinnbringend einbringen zu können. Indem durch zunehmend flexible Arbeitsbedingungen dienstliche und private Belange besser vereint werden können, kehren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise früher und auch mit einem höhe-

ren Arbeitszeitanteil aus familienbedingten Auszeiten zurück. Die Polizei Baden-Württemberg strebt dabei eine stetige Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie an, um diese positiven Effekte weiter zu stärken.

Auf Basis der bisherigen Entwicklung besteht Grund zur Annahme, dass sich die aktuelle Dynamik in den kommenden Jahren sukzessive abschwächt und sich insbesondere bei Erreichen eines vergleichbaren Frauenanteils zwischen fertig ausgebildetem Personalkörper (PVD) und Einstellungen auf einem weitestgehend stabilen Niveau bewegen wird.

Es ist weiter anzunehmen, dass die mit der Einstellungsoffensive einhergehende Verjüngung der Landespolizei in den kommenden Jahren zunächst zu einem weiteren Anstieg der Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung führt. Dies hängt dabei nicht zuletzt von den konkreten Einstellungszahlen der kommenden Jahre ab. Vor diesem Hintergrund, und da die Einstellungsplanung grundsätzlich auf den vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Mitteln basiert, können hierzu zum jetzigen Zeitpunkt naturgemäß noch keine darüberhinausgehenden Angaben – insbesondere nicht für die kommenden 15 Jahre – gemacht werden. Überdies wird die zukünftige Entwicklung der Personalstärke der Landespolizei nicht zuletzt auch wesentlich durch politische Beschlüsse in den kommenden Legislaturperioden beeinflusst werden.

Die Anzahl fertig ausgebildeter Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist dank der Einstellungsoffensive im Vergleich zu den vergangenen Jahren auf einem historischen Höchststand und wird vor dem Hintergrund rückläufiger Pensionierungszahlen in den kommenden Jahren weiter kontinuierlich anwachsen.

Insbesondere die Teilzeitbeschäftigung wird sich in den kommenden Jahren zwar fortsetzen; diese fällt jedoch vor dem Hintergrund der insgesamt kontinuierlichen Verbesserung der Personalstärke nur bei Betrachtung des Verhältnisses von Personenzahl zur Arbeitsstärke ins Gewicht. In der Gesamtschau ist perspektivisch gleichwohl kontinuierlich ein landesweiter Anstieg auch der – unter Berücksichtigung des Beschäftigungsumfangs – zur Verfügung stehenden Arbeitsstärke zu prognostizieren.

Um das zuletzt im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung vereinbarte Ziel der personellen Stärkung der Landespolizei bestmöglich zu erreichen, zielt die Einstellungsplanung im Rahmen der Einstellungsoffensive – unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen (u. a. Bereitstellung von Mitteln durch den Haushaltsgesetzgeber, Bewerbungssituation, Ausbildungskapazitäten) – grundsätzlich auf möglichst hohe Einstellungszahlen und bewegt sich regelmäßig im Bereich der im jeweiligen Einstellungsjahr realisierbaren Obergrenzen.

Die enormen Anstrengungen im Rahmen der Einstellungsoffensive führen bereits seit dem Jahr 2021 dazu, dass die jährlichen Personalzugänge im Polizeivollzugsdienst die Abgänge landesweit wieder übersteigen. Um diese Entwicklung fortführen zu können, wurde im aktuellen Koalitionsvertrag vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln durch den Haushaltsgesetzgeber vereinbart, das Ausbildungsplatzangebot auch in der laufenden Legislaturperiode weiterhin auf möglichst hohem Niveau zu halten.

4. wie die von Mitgliedern der Landesregierung mehrfach getätigte Aussage, es werde „bis 2026 1 000 Polizisten mehr“ auf den Straßen geben, genau gemeint ist, zumindest unter Darstellung der beiden dieser Aussage zugrunde gelegten Bezugsgrößen, also der Personalstärke, die die von 2026 um 1 000 unterschreite sowie des genauen Zeitpunktes im Jahr 2026, zu dem diese Aussage Wahrheit werden und damit das ausgerufene Ziel erreicht werden soll;
5. ob sich diese Zielvorgabe der 1 000 zusätzlichen Polizisten auf Personen/Köpfe oder zur Verfügung stehende Vollzeitäquivalente bezieht, zumindest unter Darstellung, sollte es um Köpfe gehen, wie vielen Vollzeitäquivalenten dies entsprechen wird;
6. inwieweit es sich bei den bisherigen Erfolgsmeldungen zur – antragstellerseits begrüßten – Einstellungsoffensive um Köpfe oder Vollzeitäquivalente handelt, zumindest unter Darstellung, sollte es um Köpfe gehen, wie vielen Vollzeitäquivalenten dies jetzt sowie in den Jahren ab Beginn der Einstellungsoffensive jeweils entspricht;

Zu 4. bis 6.:

Zu den Ziffern 4 bis 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die hohen Einstellungszahlen im Rahmen der Einstellungsoffensive bewirken in den kommenden Jahren sukzessive eine kontinuierliche personelle Stärkung der Landespolizei, von der alle Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst profitieren werden.

Inzwischen hat die Polizei Baden-Württemberg 300 Polizistinnen und Polizisten mehr als im Jahr 2016. Bis 2026 können voraussichtlich 1 000 zusätzliche ausgebildete Polizistinnen und Polizisten die Arbeit der Polizei unterstützen.

Diese Angaben beziehen sich jeweils auf den vergangenen bzw. prognostizierten Jahresmittelwert in Bezug auf die Anzahl fertig ausgebildeter Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten. Diese Perspektive wird regelmäßig für strukturelle bzw. Langzeitbetrachtungen herangezogen, da darin grundsätzlich langfristig angelegte Personalmaßnahmen (z. B. Pensionierungen, Versetzungen) enthalten sowie die üblicherweise vorkommenden unterjährigen Schwankungen der Personalstärke im Polizeivollzugsdienst berücksichtigt sind und der Wert damit auch mittelfristig eine gewisse Stabilität aufweist.

So scheiden beispielsweise durch Pensionierungen kontinuierlich Polizeibeamtinnen und -beamte aus dem Dienst aus, eine Nachbesetzung kann jedoch regelmäßig nur zu den drei Personalterminen im Jahr (März, April und September) erfolgen.

Der nachfolgenden Tabelle kann die Entwicklung der Jahresmittelwerte zur Anzahl fertig ausgebildeter Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten entnommen werden:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personen <sup>1</sup>	24 500	24 600	24 400	24 300	24 300	24 400	24 600	24 800

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass sich die Anzahl fertig ausgebildeter Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bereits im letzten Jahr auf einem historischen Höchststand befunden hat. Da es sich bei den Angaben um Jahresmittelwerte handelt, kann für das Jahr 2024 noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Ebenso wenig kann vor diesem Hintergrund ein näherer Zeitpunkt für das Jahr

<sup>1</sup> Anzahl fertig ausgebildeter Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten; gerundeter Jahresmittelwert

2026 bestimmt werden, ab dem die in Rede stehenden 1 000 zusätzlichen ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten die Arbeit der Polizei unterstützen. In Bezug auf die Anzahl der entsprechenden VZÄ kann mitgeteilt werden, dass nach einem zwischenzeitlichen Rückgang des Jahresmittelwerts der VZÄ im Rahmen der Pensionierungswelle (auf rund 23 300 VZÄ für die Jahre 2019 und 2020) mittlerweile wieder ein Anstieg des Jahresmittelwerts der VZÄ (auf nunmehr rund 23 800 VZÄ für das Jahr 2023) verzeichnet werden konnte.

Wenngleich durch die derzeit noch hohen Personalabgänge sowie kontinuierliche Aufgabenzuwächse eine spürbare Verstärkung aktuell noch nicht in allen Bereichen wahrnehmbar ist, bewirken die hohen Einstellungszahlen im Rahmen der Einstellungsoffensive bis 2026 eine personelle Stärkung der Landespolizei im dargestellten Umfang. Dabei wird angenommen, dass sich die VZÄ – unter Berücksichtigung der Ausführungen zu den Ziffern 2 und 3 – in der Tendenz vergleichbar entwickeln werden.

7. wie sich die sogenannte Polizeidichte (Verhältnis Anzahl Polizeikräfte zu Bevölkerung) seit 2016 entwickelt hat;

8. mit welcher Polizeidichte sie in den Jahren 2025 und 2026 rechnet.

Zu 7. und 8.:

Zu den Ziffern 7 und 8 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Polizeidichte beschreibt das Verhältnis aller im Staatshaushaltsplan etatisierten Planstellen für ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zur landesweiten Einwohnerzahl. In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der so berechneten Polizeidichte seit 2016 dargestellt:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Polizeidichte	1 : 452	1 : 452	1 : 453	1 : 455	1 : 453	1 : 453	1 : 455	1 : 461	1 : 459

Hierbei ist zu beachten, dass Baden-Württemberg von 2016 bis 2024 mit insgesamt knapp 460 000 Personen den zweithöchsten Bevölkerungszuwachs<sup>2</sup> aller Länder verzeichnete.

Gleichwohl belegt Baden-Württemberg regelmäßig einen Spitzenplatz bei der Inneren Sicherheit.

Zuletzt konnte durch die Etatisierung zusätzlicher Planstellen (PVD) für fertig ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte eine leichte Verbesserung der Polizeidichte erreicht werden.

Die weitere Entwicklung der Polizeidichte hängt maßgeblich von der Anzahl zusätzlicher Planstellen (PVD) ab und kann daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden. Es ist dabei anzunehmen, dass sich weitere PVD-Neustellen – in Abhängigkeit der Entwicklung der Bevölkerungszahlen – grundsätzlich positiv auf die Polizeidichte auswirken.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen

<sup>2</sup> Vergleich der Bevölkerungszahlen 2016 (Stand 31. Dezember 2015) und 2024 (Stand 31. Dezember 2023), Quelle: Statistisches Bundesamt.